

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für:

- a) Verheiratete
- b) zusammenlebende Paare ohne Trauschein mit Kindern

Kinder im Familienbeitrag

Kinder bis zum einschl. 17. Lebensjahr sind in den Familienbeitrag einbezogen. Ab 18 Jahren gelten sie als Erwachsene und entrichten einen Beitrag für Einzelmitglieder.

Ausnahme: Kinder bis einschl. des 25. Lebensjahres werden weiter in den Familienbeitrag einbezogen, wenn sie sich in der Ausbildung (Schule, Lehre, Studium, Wehr- oder Ersatzdienst) befinden.

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglieder in Ausbildung

Sobald ein Jugendlicher das 18. Lebensjahr vollendet hat, gilt er als Erwachsener. Der Beitrag ist dann entsprechend als Einzelbeitrag für Erwachsene zu erheben.

Ausnahme: Für Mitglieder vom 18. bis einschl. 25 Lebensjahr in Ausbildung (s.o.) wird ein Sonderbeitrag erhoben, der dem Jugendbeitrag in der Höhe entspricht.

Kinder und Jugendliche

Bis einschl. des 17. Lebensjahres wird der Beitrag für Kinder und Jugendliche erhoben.

Ein spezieller Beitrag für passive Mitglieder ist nicht vorgesehen.

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
Einzelbeitrag Erwachsene	7,00 Euro	84,00 Euro
Familienbeitrag	10,00 Euro	120,00 Euro
Beitrag Auszubildende	4,00 Euro	48,00 Euro
Kinder- und Jugendbeitrag bis einschl. 17. Lebensjahr	4,00 Euro	48,00 Euro